



Remscheid, den 07.05.2020

Risikogruppen in Schule

Liebe Eltern der GGS Hackenberg,

Hiermit aktualisieren wir unseren Brief zum Thema Risikogruppen vom 20.04.2020

Alle im Schreiben vom 20.04.2020 getätigten Aussagen treffen selbstverständlich für alle Personen in der Schule, d.h. auch für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen zu.

Menschen aus **Risikogruppen dürfen** – gerade angesichts der Lockerungen - **nicht gefährdet** werden. Dies gilt auch in Schule. Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung **können** eine Form der Gefährdung darstellen.

Folgende Menschen gehören im System Schule zu einer Risikogruppe:

- Schülerinnen und Schüler
 - relevante Vorerkrankungen
 - relevante Schwerbehinderung
- Erwachsene (Eltern, Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter, usw.)
 - Lebensalter über 60
 - relevante Vorerkrankung
 - relevante Schwerbehinderung
 - Schwangerschaft

Fall 1: Gehört Ihr **Kind** zu einer **Risikogruppe**? Dann schreiben Sie bitte an die Schulleitung, dass Ihr Kind wegen einer Vorerkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann. *Sie können die Vorlage auf Seite 2 dieses Schreibens benutzen.* Ihr Kind bekommt dann weiter Lernaufgaben für zuhause.

Fall 2: Gehört jemand aus dem häuslichen Umfeld Ihres Kindes zur Risikogruppe und Sie möchten, dass Ihr Kind deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnimmt? Dann füllen Sie ebenfalls das Formular aus. In diesem Fall müssen wir Sie um Vorlage eines Attestes des Angehörigen bitten, welches eine relevante Vorerkrankung dokumentiert. Eine Ausnahme besteht, wenn wir als Schule bereits von dieser Erkrankung wissen.

Auszug aus der Schulmail (Nr. 15) des Schulministeriums NRW vom 18.04.2020:
Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

*Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) **relevante Vorerkrankungen** haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt - ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die Schule und **teilen schriftlich mit**, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.*

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schröder und Anne Keller, Schulleitung der GGS Hackenberg

Mitteilung an die Schulleitung der GGS Hackenberg

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir,

dass mein/ unser Kind _____, Klasse _____

* aufgrund einer Corona-relevanten Vorerkrankung nicht am verpflichtenden schulischen Präsenzunterricht ab 08.05.2020 teilnehmen braucht.

* aufgrund einer Corona-relevanten Vorerkrankungen eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen, eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht erhält.

ein Attest wird vorgelegt

die Corona-Relevante Vorerkrankung ist der Schule bekannt

Mein/unser Kind wird weiterhin Lernaufgaben für zuhause erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

*Passendes bitte ankreuzen!